

Bereich 1  
Anlagenrecht

Bertschingerstraße 13  
3500 Krems/Donau

Tel.: +43 (0)2732/801-420  
Fax: +43 (0)2732/801-90431  
anlagenrecht@krems.gv.at  
[www.krems.gv.at](http://www.krems.gv.at)  
UID: ATU16233706

## Verhandlungsausschreibung

GZ: KS-AN-6936/11/18-2021

BearbeiterIn:  
Ing. Helmut Paul Wallner  
Eva Eggharter

Krems, am 22.6.2021

„PRISMA“ Zentrum für Standort- und  
Stadtentwicklung GmbH und  
MARENA Investment GmbH  
Baugrubenwasserhaltung im Zuge der Errichtung  
eines Mehrfamilienhauses in 3500 Krems/Donau,  
Kremstalstraße, auf den Grundstücken 735/10 und 735/16  
beide KG Krems

- Wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung

**Sehr geehrte Konsenswerberin!  
Sehr geehrte Parteien und Beteiligte!**

Die „PRISMA“ Zentrum für Standort- und Stadtentwicklung GmbH und die MARENA Investment GmbH haben bei uns als zuständige Wasserrechtsbehörde um die Erteilung der **wasserrechtlichen Bewilligung für die Baugrubenwasserhaltung im Zuge der Errichtung eines Mehrfamilienhauses in 3500 Krems/Donau, Kremstalstraße, auf den Grundstücken 735/10 und 735/16 beide KG Krems**, angesucht.

Es freut uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Vorbegutachtung abgeschlossen wurde und eine wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt werden kann.

Wir laden Sie daher ein, an der Verhandlung, welche für

**Montag, den 6. September 2021, um 9.00 Uhr,**

angesetzt ist, teilzunehmen.

**Treffpunkt: Die Verhandlungsteilnehmer versammeln sich im Service Center Bauen, 3500 Krems/Donau, Bertschingerstraße 13, Sitzungszimmer 1.**

Sollte die Durchführung eines Lokalausweises erforderlich sein, findet der dann an Ort und Stelle statt. Der Transfer dorthin und retour wird von den Verhandlungsteilnehmern nach den gültigen Covid-Bestimmungen in Eigenregie durchgeführt.

**Die Abfassung der Niederschrift findet anschließend an den Lokalausweis jedenfall im Service Center Bauen, 3500 Krems/Donau, Bertschingerstraße 13, statt.**

**Bitte beachten Sie, dass bei der Verhandlung beim Magistrat die im Rahmen der Covid-Gesetzgebung vorgeschriebenen Abstandsregeln einzuhalten sind und eine – von Ihnen selbst mitzubringende – Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil zu verwenden ist!**

Die Verhandlungsunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung beim Anlagenrecht des Magistrates der Stadt Krems/Donau, Bertschingerstraße 13, zur Einsichtnahme auf und können während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr, zusätzlich Dienstag 13.00 bis 15.30 Uhr), bzw. außerhalb der Parteienverkehrszeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung (DW – 433) eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Rücksprache mit einem bestimmten Techniker/Verfahrensleiter immer nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich ist.

**Bitte beachten Sie:**

- Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein.
- Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.
- Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,
  - wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Zivilingenieur oder Wirtschaftstreuhänder handelt,
  - wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
  - wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können **Sie binnen 2 Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr bevollmächtigter Vertreter diese versäumt.

Rechtsgrundlagen (alle in der geltenden Fassung):

§§ 10, 32 Abs 2 lit a, § 98 Abs 1, §§ 102, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl 1959/215  
§§ 40 ff AVG 1991, BGBl 1991/51

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bürgermeister:

Ing. Helmut Paul Wallner  
(elektronisch unterfertigt)

Ergeht an (Zustellverfügung):

**Konsenswerberin/Grundeigentümerin:**

1. „PRISMA“ Zentrum für Standort- und Stadtentwicklung GmbH, Mariannengasse 10, 1090 Wien (per RSB)
2. MARENA Investment GmbH, Hintere Achmühlerstraße 1, 6850 Dornbirn (per RSB)

**Amtssachverständige:**

3. **wHR DI Erich Jöbstl** als wasserbautechnischer ASV (per e-mail)
4. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft WA 2, mit dem Ersuchen um Entsendung von **Herrn Andreas Staindl** als hydrogeologischen Amtssachverständigen, Landhausplatz 1, 3100 St. Pölten (per e-mail)

**Projektantin:**

5. Geocare GmbH, Franz-Keim-Gasse 24/1, 2345 Brunn am Gebirge (per RSB)

**Wasserberechtigte:**

6. BWS Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H., Triester Straße 40/3/1, 1100 Wien (per RSB)

**Weitere Beteiligte:**

7. Stadtbetriebe:
  - o Straßen- und Wasserbau, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung (per e-mail)

**Amtstafel Anlagenrecht sowie elektronische Amtstafel**  
**<https://www.krems.at/rathaus/buergerservice/amtstafel-online>**

**Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten!

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG, etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen/Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [www.krems.gv.at/dsgvo](http://www.krems.gv.at/dsgvo).

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu wenden.

Signaturwert	ID51elx8D082DgEchPyzn6SYnpHnHTnKDAWfz3EuALBIi+jZnx1lOIeBP64uWtB3nG9pnhai0d5wXCrKAm6t0Dy+TXuLCbpyLMALH7xMSUdM5grRfddLJhCFbhOBtW8tiQ69NC0wzDzt0PNlAIEh93TpBO9R4b6ad3lcvZ5hjhwXY+vJXoMd8FUL0kxzp09uIGulVPLsMYLgalhTlbSaKeKiBD2K7wJNJHtT60oYKo2CHpfMV+DeN5at1j93LrWQrD5z0x4opvswNHTPhkTN1txgITWe6yCjx8y2zRgQNrLanc7fJ6f0ot0PtcAeXpYGGndOJgcyjuVqtE4HiKcqlA==		
	Unterzeichner	Stadtgemeinde Krems	
	Datum/Zeit-UTC	2021-06-22T15:26:04+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1191217765	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">www.signaturpruefung.gv.at</a> bzw. <a href="http://www.krems.gv.at/amtssignatur">www.krems.gv.at/amtssignatur</a>		
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.		